

Leser schreiben

Noch einmal: Alterssicherung für Beamte

Zur Personalie über die Ruhestandsbezüge von Hans Eichel, in SWW 1/2012, Seite 10, schrieb uns Leser Dr. Richard Kern die folgende Erwiderung, die wir nachstehend gerne wörtlich abdrucken:

„Fakt ist: Im Jahre 1948 wurden bei der Besoldungsneuordnung die Bezüge der Beamten als Jahresgehalt um 7 Prozent geringer als die Gehälter vergleichbarer Angestellter festgesetzt, um einen Ausgleich für deren Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zu schaffen. Diese Beträge wurden von den Ländern einbehalten.

Zusätzlich wurde damals im Gesetz festgelegt, dass das Jahresgehalt in 13 Raten ausbezahlt werden soll (anscheinend traute man den Beamten nicht zu, selbst entsprechend für Weihnachten Rücklagen zu bilden). Das so genannte Weihnachtsgeld war also ein integraler Bestandteil des Gehalts.

Mit dem Argument der sicheren Versorgung liegen seit 1960 die Gehaltserhöhungen im Öffentlichen Dienst immer um einige Prozentpunkte unter der freien Wirtschaft als Ausgleich für die Pensionen, bzw. die Zusatzversorgung der Angestellten. Inzwischen liegen die Unterschiede in der Größenordnung von 50%. Allein von 2002 bis 2011 beträgt die Lohnerhöhung im gewerblichen Bereich 30%, bei Beamten 6%.

In einigen Bundesländern, z.B. in Nordrhein-Westfalen, wurden aus den einbehaltenen Beträgen Rückstellungen für die Pensionen gebildet – und vor Kurzem dem Allgemeinen Haushalt zugeführt.

Es ist erschütternd, dass populistische Irrtümer von den Medien und leider auch von „hochrangigen“ Politi-

kern und auch von Journalisten immer wieder verbreitet werden. Man sollte annehmen, dass Journalisten und Politiker, die ernst genommen werden wollen, sich eingehend informieren, bevor sie Kommentare verfassen, die von keinerlei Sachkenntnis getrübt sind.

Hinzu kommt der ewige Streit um das so genannte Weihnachtsgeld. Bonus bzw. Weihnachtsgeld ist in der freien Wirtschaft eine zusätzliche Zahlung, die mit dem wirtschaftlichen Erfolg des Betriebs zusammenhängt. Dieses Jahr wurden z.B. an Mitarbeiter der VW-AG im Durchschnitt 6.000 Euro ausbezahlt. Immer wieder wird argumentiert: Das Weihnachtsgeld für Beamte sei ein Bonus, der nicht mehr in die heutige Zeit passe. Und warum? Hier erhebt sich die Frage: Leisten Beamte so wenig? Ist die Arbeit von Lehrern in einer Klasse mit 50 Prozent Kindern mit Migrationshintergrund, von Polizisten oder Feuerwehrmännern, die im Einsatz ihr Leben aufs Spiel setzen, von Verwaltungsbeamten, die inzwischen 6 – 7 Wochenarbeitsstunden mehr ableisten als gewerbliche Arbeitnehmer, nichts wert? Man kann natürlich keinen Profit für den Staat messen – aber ist diese Arbeit nicht unverzichtbar?

Leisten Beamte keine gute Arbeit, so dass man den Beamten keine Prämie für gutes Arbeiten gönnt – kein Mensch regt sich über das 13. und 14. Monatsgehalt der Bankmitarbeiter oder über die Gratifikation in der Industrie auf.

Das Weihnachtsgeld der Beamten war dagegen ein fester Bestandteil der Besoldung. Im Jahre 1948 wurde die Besoldung der Beamten und Angestellten des Öffentlichen Dienstes auf Grund der Währungsreform neu festgesetzt. Diese Festsetzung erfolgte als Jahresgehalt. Dieses Jahresgehalt soll-

te aber nicht in zwölf Raten jeweils monatlich, sondern in dreizehn Raten, die dreizehnte Rate vor Weihnachten, ausbezahlt werden. Diese Maßnahme war gedacht, um die Kaufkraft vor Weihnachten zu stärken. Leider wurde diese Regelung niemals zurückgenommen, und so entstand die Mär vom unverdienten dreizehnten Monatsgehalt.

Die Beamtengehälter und die Pensionen wurden durch die Reduktion des so genannten Weihnachtsgeldes auf etwa 12 Prozent um 8 Prozent gekürzt. Dieser Beitrag wurde ausdrücklich begründet mit der Bildung von Rücklagen für die Pensionen und sollte eigentlich in den Topf für Pensionsrückstellungen wandern, verschwindet aber im allgemeinen Haushalt.

Alle Maßnahmen: Primäre Reduktion der Gehälter um 7 Prozent, Kürzung der Gehälter infolge des Wegfalls des Weihnachtsgeldes (das ja ursprünglich ein fester Teil des Jahresgehalts war) und der Rückstand in der Gehaltsentwicklung werden als Ausgleich für die Rentenbeiträge der Arbeitnehmer bezeichnet. Insofern ist der fiktive Anteil der Beamten an ihrer Versorgung, der allerdings nicht explizit ausgewiesen wird, höher als der Arbeitnehmeranteil an der Rentenversicherung der gewerblichen Arbeitnehmer.“

Jahres- und Namensregister 2011

Suchen Sie einen Artikel, ein Urteil oder den Beitrag eines Autors aus dem Jahr 2011?

Das Jahres- und Namensregister finden Sie im Internet auf www.hem-baden.de

www.hem-baden.de/sites/download/jahresregister_2011.pdf

www.hem-baden.de/sites/download/namensregister_2011.pdf

Ist Ihre Fußbodenheizung älter als 20 Jahre? Dann sollten Sie handeln und eine Zustandsanalyse machen lassen. Nur wenn die Rohre noch nicht kaputt sind, kann noch saniert werden. Komplettsanierung heißt: Mit Patent ein neues Rohr im alten Rohr erzeugen. Wie? 0800 4433800 oder www.tga-rohrinnensanierung.de



...und Ihr Boden bleibt heil.

